

Senatsverwaltung für Finanzen, Klosterstraße 59, 10179 Berlin

An die Senatsverwaltungen (einschl. Senatskanzlei)
die Verwaltung des Abgeordnetenhauses
den Präsidenten des Verfassungsgerichtshofes
den Präsidenten des Rechnungshofes
den Berliner Beauftragten für Datenschutz
und Informationsfreiheit
die Bezirksämter von Berlin

nachrichtlich
die Sonderbehörden
die nicht rechtsfähigen Anstalten
die Körperschaften, Anstalten und Stiftungen
des öffentlichen Rechts

Geschäftszeichen
II B – H 2300-2/2009
Bearbeiter
Neeße
Dienstgebäude
Klosterstraße 59, Berlin-Mitte
Zimmer 1005
Telefon (030) 9020 - 4160
Telefax (030) 9020 - 2620
E-Mail Falk.Neesse@
senfin.berlin.de
Internet www.Berlin.de/sen/finanzen
Verkehrsverbindungen:
U Klosterstraße
S+U Jannowitzbrücke

Datum 3. November 2009

Einbeziehung meiner Verwaltung in die Planung von IT-Verfahren mit Schnittstelle zu ProFiskal

Das IT-Verfahren Neues Berliner Rechnungswesen (NBR) mit der Software ProFiskal dient der Planung, Durchführung und Abrechnung des Berliner Landeshaushaltes. Zahlreiche weitere IT-Verfahren des Landes Berlin unterstützen mittlerweile die Fachaufgaben der einzelnen Behörden einschließlich der Funktionalitäten Zahlbarmachung und Zahlungskontrolle. In ProFiskal erfolgt dann lediglich der haushaltsmäßige Nachweis. Von diesem Vorgehen wird in Einzelfällen abgewichen, wenn zwischen meiner Verwaltung und den Verantwortlichen für das Vorverfahren entsprechende Vereinbarungen getroffen werden.

Bitte berücksichtigen Sie deshalb schon bei der Planung von IT-Verfahren mit geplanter Schnittstelle zu ProFiskal:

- a) Falls bisher für einen Sachverhalt die Zahlbarmachung und Zahlungskontrolle *in ProFiskal* erfolgt und entsprechende Buchungen durch Dienstkräfte einzeln manuell erfasst werden, so können diese alternativ auch von einem Vorverfahren über die Schnittstelle angeliefert werden.
- b) Falls für einen Sachverhalt die Zahlbarmachung und Zahlungskontrolle bisher *nicht in ProFiskal* stattfindet, kann dies nur in Einzelfällen unter Berücksichtigung bestimmter Voraussetzungen in Abstimmung mit mir vereinbart werden.

Ich weise darauf hin, dass der Rechnungshof von Berlin und ich nach Nr. 10.4 AV § 71 LHO so rechtzeitig über beabsichtigte IT-Verfahren nach Nr. 10.2 AV § 71 LHO zu unterrichten sind, dass wir gegebenenfalls die Gestaltung der Verfahren beeinflussen können.

Ergänzend sind die Regelungen für den Einsatz von Schnittstellen in den Bestimmungen über den Einsatz von IT-Verfahren im Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen nach Nr. 2.4 in Verbindung mit Nr. 7 Anlage 2 AV § 71 LHO zu beachten.

Auch hier wird die rechtzeitige Unterrichtung und Beteiligung meiner Verwaltung und des Rechnungshofes als Voraussetzung für die Freigabe der Schnittstelle genannt. Die formlose Mitteilung ist anhand des Musters 1 Anlage 2 AV § 71 LHO zu fertigen. Ich behalte mir vor, die Nutzung der Schnittstellen durch IT-Verfahren ohne rechtzeitige Beteiligung nicht zuzulassen, auch wenn sich diese IT-Verfahren schon in der Umsetzungsphase befinden.

Im Auftrag
Rohbeck